

Stadt Pocking

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bauernland“ durch Deckblatt Nr. 4



Pocking, Jun. 1999

Stadt Pocking

I.A.

Krah

Bauverwaltung

Stadt Pocking

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bauernland“ durch Deckblatt Nr. 4

Mit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird lediglich das betroffene Grundstück in den Geltungsbereich Des allgemeinen Wohngebietes mit aufgenommen.

Ergänzung zu Tz. 1.54:

Grenzgaragen dürfen einen Abstand von 1,0 m zur Grundstücksgrenze haben.

Im übrigen gilt das Abstandsflächenrecht der BayBO.

Die Zufahrt zu den neuen Wohngebäuden ist eine Privatstrasse.

Begründung:

Mit der Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes wird die Möglichkeit geschaffen, aus den bisherigen Gebäuden und Flächen ein generelles Wohnen zu ermöglichen. Der vorhandene gewerbliche Betrieb ist nicht mehr existent. Das Grundstück kann somit aus dem eingeschränkten Gewerbegebiet herausgenommen werden.

Grundsätze der Planung sind hierbei nicht berührt.

Pocking, Jun. 1999

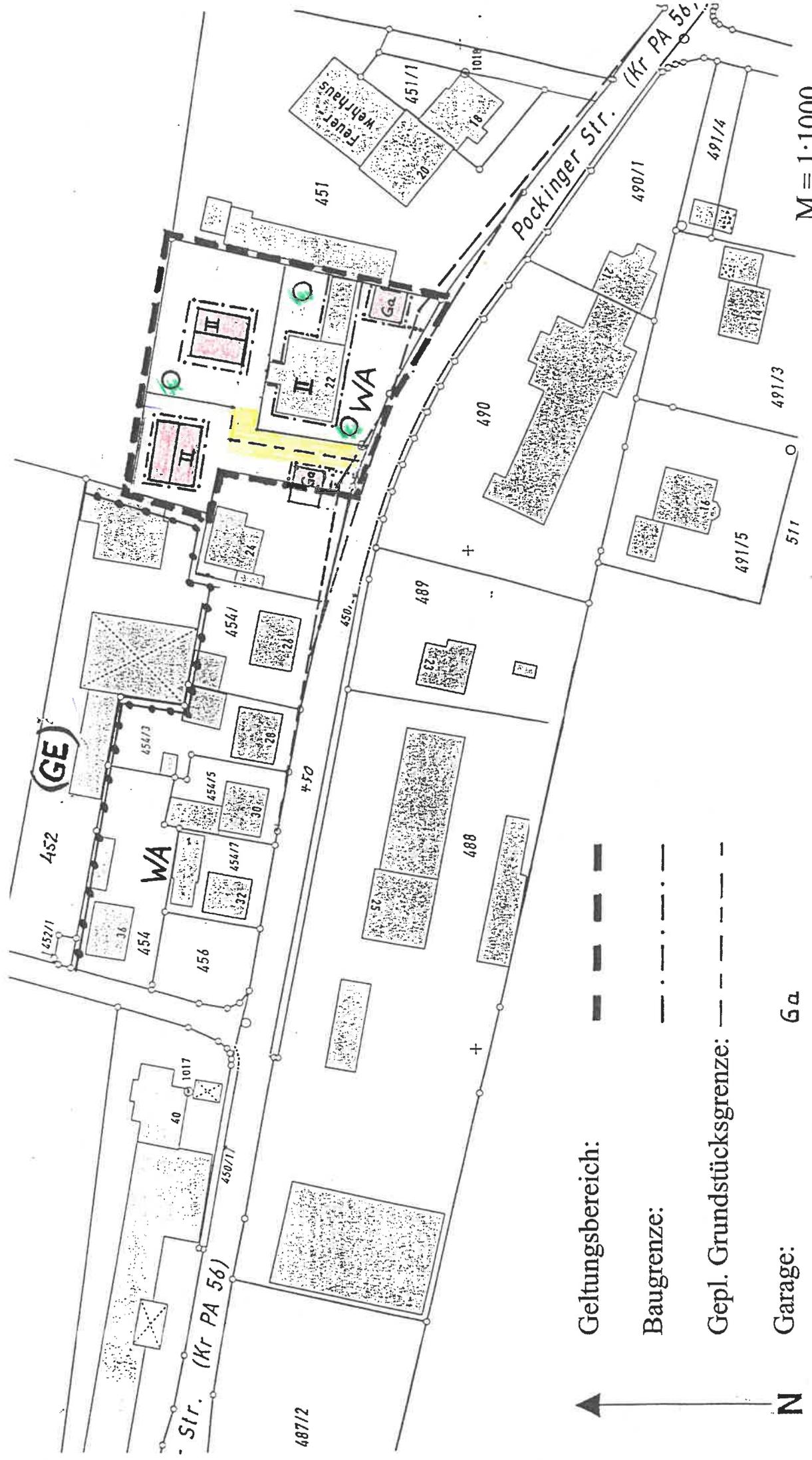
Stadt Pocking

I.A.



Krahl

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bauernland“ durch Deckblatt Nr. 4



- ← Geltungsbereich:
- Baugrenze:
- GepL Grundstücksgrenze:
- Garage: Ga

M = 1:1000

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bauernland“

Gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 4

Stadt Pocking
Simbacher Str 16

94060 Pocking

Landkreis Passau

Pocking, den 28.07.1999

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO in der Sitzung
vom 22.07.1999.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel
am 28.07.1999 bekannt gemacht.

Mit diesem Tage wird die Bebauungsplan-Änderung rechtskräftig.

Pocking, den 28.07.1999




.....
1. Bürgermeister